

Hallenordnung

Ludwig-Georgs-Gymnasium



Zutritt

- Die Nutzung der Sporthalle ist nur durch Sportlehrkräfte oder anderes qualifiziertes Aufsichtspersonal erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Halle nur in Anwesenheit einer Aufsicht betreten.
- Die Nutzung ist ausschließlich zu genehmigten Zeiten gestattet.

Kleidung und Hygiene

- Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallensportschuhen betreten werden.
- Es ist geeignete Sportkleidung zu tragen.
- Schmuck ist vor dem Sportunterricht abzulegen.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Sicherheit

- Sportgeräte dürfen nur nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
- Der Auf- und Abbau der Geräte erfolgt ausschließlich unter Aufsicht.
- Fluchtwege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

Ordnung

- Alle Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung zurückzuräumen.
- Umkleiden und Sanitärbereiche sind sauber zu verlassen.

Verbotenes Verhalten

- Essen und Trinken sind in der Sporthalle nicht erlaubt.
(Ausgenommen ist Wasser in verschließbaren Flaschen.)
- Glasflaschen sind verboten.
- Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind untersagt.
- Es gilt die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte des LGGs.

Haftung

- Für mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Nutzung entstandene Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist jederzeit Folge zu leisten.
